

Ciceros Leben und Werk (E 1 — 12)

(leicht geändert aus: Wolfgang Flurl, Dietmar Schmitz, Michael Wissemann, *Cicero Briefe*, Bamberg 1991 (ratio Bd. 22), S. 6-15)

Von keiner Persönlichkeit der heidnisch-römischen Antike ist uns das Leben besser bekannt als von Cicero. Wir verdanken dies dem großen Interesse an seinem Werk — Viten über Cicero verfaßten seine Zeitgenossen Cornelius Nepos und Tiro (beide verloren) sowie um 100 n. Chr. der Grieche Plutarch (erhalten) —, hauptsächlich aber Ciceros eigenen zahlreichen Zeugnissen, vor allem seinen Reden und Briefen. Sein ereignisreiches Leben, das eng mit der Zeitgeschichte verflochten ist, soll in 12 Abschnitte gegliedert werden.

1. Ciceros Jugend und Erziehung (106—81)

M. Tullius CICERO wurde am 3. Jan. 106 v. Chr. in Arpinum (heute Arpino) in Latium, ca. 100 km südöstlich von Rom, geboren. Spätestens sein Vater erfüllte durch sein Vermögen die Voraussetzung für den Ritterstand, die Familie der Mutter Helvia gehörte schon seit mehr als 100 Jahren dem Amtsadel an. Über den Großvater war Cic. weitläufig mit seinem Landsmann, dem Feldherrn Marius (f 86), verschwägert, dessen Sohn mit Cic. erzogen wurde. Trotz dieser „Beziehungen“ galt Cic. als *homo novus*, mußte sich also um seinen politischen Aufstieg selbst bemühen. Den Grund dazu legte der Vater, der ca. 100 ein Haus in Rom kaufte, um den beiden Söhnen Marcus und Quintus (* ca. 102) die bestmögliche Ausbildung zu bieten. Der damalige Elementarunterricht erstrebte neben der Kenntnis des (um 450 v. Chr. aufgezeichneten) Zwölftafelgesetzes und der alten lateinischen Literatur, aus der Cic. später oft zitierte, die Aneignung eines guten Stils, wozu auch die griechische Literatur herangezogen wurde. Cic. las und sprach später das Griechische wie eine zweite Muttersprache.

Die Möglichkeit zu einem politischen Aufstieg bot in Rom neben der militärischen Laufbahn (Marius!) vor allem eine erfolgreiche Anwaltstätigkeit, die vor allem rhetorische Schulung juristische Kenntnisse, u. U. auch eine philosophische Ausbildung erforderte; letztere erleichterte es, die grundsätzliche Bedeutung eines Rechtsfalles zu erfassen und angemessen darzustellen. Das Studium der Rhetorik betrieb Cic. bei den damals berühmtesten Rednern Crassus († 91) und Antonius († 87), dem Großvater des Triumvirn. Die Einführung in die Rechtslehre erhielt er bei dem Augur Q. Mucius SCAEVOLA († nach 88), dem Schwiegersohn des berühmten Laelius Sapiens (/ zu Brief 29,1). Bei der Philosophie fühlte er sich besonders zur Akademie hingezogen; die akademische Theorie des Wahrscheinlichen war ja für den Redner von größtem Nutzen. (Das damalige Schulhaupt der Akademie, PHILON von Laris(s)a, kam 88 v. Chr. nach Rom; mit ihm blieb Cic. zeitlebens verbunden, zumal dieser neben Philosophie auch Rhetorik lehrte.) Cic. befaßte sich aber schon seit seiner Jugend auch mit den anderen philosophischen Richtungen — denjenigen der Epikureer, Stoiker und Peripatetiker — intensiv und war mit mehreren Philosophen befreundet. Viele Stoiker pflegten besonders die Dialektik (worunter man damals die Kunst des wissenschaftlichen Streitgesprächs bzw. die rein logische Beweisführung verstand) und bezeichneten die Redekunst als eine „verbreiterte Dialektik“ (Brutus 309). So hat Cic. schon in der Jugend die enge Verbindung von Philosophie und Rhetorik erlebt und gepflegt. Ab 82 studierte er eifrig Rhetorik bei dem gefeierten griechischen Redelehrer Apollonios Molon, welcher damals in Rom weilte. Daher konnte Cic., als er 81 erstmals einen Rechtsfall übernahm, sagen, er betrete das Forum nicht, um erst zu lernen, sondern als schon Ausgebildeter (Brutus 311).

2. Erste Auftritte als Redner und Bildungsreise (81—77)

Nach einem Privatprozeß (*causa privata*), ‚Pro Quinctio‘ (81), über einen Schuldanspruch, wo er gegen den damals ersten Redner HORTENSIVS (114—50) auftrat und wohl siegte, wagte er sich 80 an einen Kriminalprozeß (*causa publica*): ‚Pro S. Roscio Amerino‘. Chrysógonus, Sulla einflußreicher Freigelassener, hatte den Vater des S. Roscius geächtet und seine Güter billig „erworben“. Um sich diesen Besitz zu sichern, ließ er den Sohn des Vatermordes anklagen. Cic. übernahm als einziger die gefährliche Verteidigung, welche die Mißstände unter Sulla Herrschaft nicht übergehen konnte; er griff dabei Chrysogonus schonungslos an, erklärte aber, daß Sulla selbst von dem verbrecherischen Treiben nichts wisse. Roscius wurde freigesprochen — mit dem Erfolg, daß es „hinfort keinen Fall gab, den zu übernehmen er (Cic.) nicht würdig gewesen wäre“ (Brutus 312).

Damals heiratete er TERENTIA. Sie brachte eine ansehnliche Mitgift in die Ehe. Die ältesten uns erhaltenen Briefe an sie (aus der Verbannungszeit Brief 3) sind die längsten und enthalten viele Ausdrücke der Zärtlichkeit; die späteren sind kurz und inhaltsarm (Brief 6). 46 (oder 47?) erfolgte die Scheidung, wohl wegen Differenzen bezüglich der Vermögensverwaltung. An den beiden gemeinsamen Kindern TULLIA (* 79 oder 76) und (M. Tullius) CICERO (* ca. 65) hing Cic. sehr. Der Tod der Tullia 45 traf ihn zutiefst (Briefe 9/10), das Studium des Sohnes (ab 45) war Anlaß für Sorgen (Briefe 26/27). Dieser Sohn wurde zwar später von Octavian gefördert, erlangte aber nie besondere Bedeutung.

79 trat Cic. zusammen mit seinem Freund T. Pomponius ATTICUS (ca. 109-32) und seinem jüngeren Bruder Quintus (der später Atticus' Schwester Pomponia heiratete) eine Bildungsreise u. a. in den griechischen Osten an. Sein Hauptinteresse galt der Philosophie (er hörte in Athen den Akademiker ANTIOCHOS von Askalon und in Rhodos den Stoiker POSEIDONIOS) und der Rhetorik. Hier brachte ihm Apollonios MOLON (s. 1-Ende) eine schlichtere und schonendere Ausdrucksweise bei. In Smyrna/Kleinasien besuchte Cic. den berühmten Exilrömer P. RUTILIUS Rufus; dieser soll ihm den Stoff zu seinem Werk ‚De re publica‘ geliefert haben (siehe 8).

3. Die Zeit von der Quästor bis zum Verresprozeß (76—70)

Nach Rom zurückgekehrt, erreichte Cic. 76 zum frühestmöglichen Zeitpunkt (*suo anno*) seine einstimmige Wahl zum Quästor. 75 wurde er dem Statthalter von Sizilien, S. Peducaeus (Brief 1,1), zugeteilt mit Amtssitz in Lilybaeum/Westsizilien. Er zeichnete sich durch untadelige Amtsführung aus, setzte also die für Rom nötigen Getreidelieferungen ohne unnötige Härten für die Provinzialen durch; diese ehrten ihn dafür ungewöhnlich, so daß er ihnen auch für später seinen Schutz versprach. Bei der Rückreise über Syrakus entdeckte er das mittlerweile vergessene Grabmal des Mathematikers Archimedes († 212) bei Syrakus (Tusc. V 64—66). In Rom war er jetzt als ehemaliger Quästor Mitglied des Senats und erhielt 70, als der Feldherr POMPEIUS (106—48) und der Geschäftsmann CRASSUS (115 — 53) zum ersten Mal Konsuln waren, eine besondere Aufgabe: Der größte Teil der sizilischen Städte betraute ihn mit der Vertretung einer Erpressungsklage gegen C. VERRES. Dieser hatte sich vor allem als Proprätor in Sizilien 73—71 schamlos bereichert und zahlreiche Kunstwerke „gesammelt“. Obwohl Verres durch Hortensius (siehe 2) vertreten wurde und mit Bestechung arbeitete, hatte Cic. in Sizilien innerhalb von 50 Tagen so viel Belastungsmaterial zusammengebracht, daß Verres schon nach der ersten Verhandlung freiwillig ins Exil ging. Die uns auch überlieferten fünf Reden einer „zweiten Verhandlung“ (*actio secunda*) wurden nicht gehalten, aber von Cic. publiziert: Wir verdanken ihnen wichtige Kenntnisse des antiken Lebens und der griechischen Kunst. Als Redner brach Cic. jetzt die bisher unangefochtene Stellung des Hortensius auf dem Forum und wurde selbst zum ersten Redner.

4. Die Zeit von der Ädilität bis zur Wahl zum Konsul (69—64)

Cic. wurde noch während des Verresprozesses für 69 einstimmig zum Ädilen gewählt. Mit Spenden der dankbaren Sizilier konnte er für billiges Getreide sorgen. Die Spiele gestaltete er „entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten“; er vermied zu großen Prunk und den „Verdacht der Knauserei“ (off. II 58). Durch die Führung weiterer Prozesse sicherte er sich auch die einstimmige Wahl zum Prätor (66). Als Vorsitzender des Repetundengerichtes (für Erpressungen) versuchte er, unparteiisch zu wirken (Brief 1). Als Prätor hielt er auch seine erste große politische Rede vor dem Volk darüber, daß man Pompejus das Oberkommando in dem sich seit 88 hinziehenden Krieg gegen Mithridates mit besonderen Vollmachten übertragen sollte: ‚De imperio Cn. Pompei‘, während Hortensius erfolglos dieses weitreichende Kommando ablehnte. Cic. trat in dieser Rede deutlich für den Ritterstand ein, den er die Stütze der übrigen Stände nannte (§ 17), aber es ging ihm vor allem um die *concordia ordinum*, d. h. um den Ausgleich zwischen Senatoren und Rittern. 64 wurde er dann mit den Stimmen aller Zenturien zum Konsul gewählt. Selbst sein Freund Atticus war diesmal lange vor der Wahl nach Rom geeilt, um seinen Einfluß aufzubieten.

5. Ciceros Konsulat (63)

Das entscheidende Ereignis dieses Jahres war die Aufdeckung der Verschwörung des CATILINA (um 108 — 62), die später Sallust († 35) in einer Monographie dargestellt hat. Cic. hielt vier Reden gegen Catilina (siehe Brief 28). Mit der ersten brachte er diesen dazu, Rom zu verlassen; in der vierten (5. Dez.) trat er im Senat — nach Cäsars Antrag auf lebenslängliche Haft und dem Vermittlungsvorschlag eines anderen Senators auf Aufschiebung — für ein sofortiges Vorgehen ein. Den Ausschlag gab damals Cato, der die strengste Bestrafung der fünf in Rom gefaßten Catilinarier forderte (vgl. Sallust). Die daraufhin vom Senat beschlossene Hinrichtung ließ Cic., der sich auch auf ein *senatus consultum ultimum* (eine Art Notstandsverordnung) stützen konnte, noch am selben Abend vollziehen (Gelzer 97—100). Danach begleiteten ihn die höchsten Würdenträger unter lebhafter Anteilnahme des Volkes nach Hause. Cic. konnte sich mit einem gewissen Recht als Retter des Vaterlandes fühlen; Cato hat ihn jedenfalls als *pater patriae* bezeichnet.

6. Die Zeit nach dem Konsulat bis zum Exil (62—59)

Noch im Dez. 63 warfen zwei Volkstribunen, darunter Bestia (Brief 21, 1), dem Cic. vor, er habe widerrechtlich, weil ohne Befragung des Volkes, römische Bürger zum Tod verurteilt (Briefe 2/3). Cic. sah sich alleingelassen und warb nachträglich um Rechtfertigung seiner Entscheidung: Er suchte sich Pompejus zu nähern, der Ende 62 von seinem Feldzug im Orient zurückkam (Brief 11). Außerdem besorgte er 60 eine Ausgabe von 12 seiner konsularischen Reden und bezeichnete die Sammlung als ein Gegenstück zu den Philippischen Reden des Demosthenes (Brief 28); zudem verfaßte er eine lateinische und eine griechische Prosaschrift sowie ein lateinisches Epos ‚De consulatu suo‘. Nebenher war er weiterhin als Anwalt tätig, doch schwand sein politischer Einfluß zusehends. Noch im selben Jahr 60 schloß CÄSAR (100—44) mit Pompejus und Crassus (siehe 3.) das erste TRIUMVIRAT: Diese private Abmachung — die Benennung „Triumvirat“ entstammt der Neuzeit — hatte das Ziel, daß nichts im Staat gegen ihren Willen geschehen dürfe (vgl. Sueton Caesar 19,2), d. h. sie erstrebte die Schwächung der Senatsaristokratie und die Stärkung der eigenen Macht.

Als Konsul war Cäsar 59 sehr zugunsten der Triumvirn tätig, deren *regnum* vielfach auf Kritik stieß (Briefe 12 und 23). Für sich selbst erwirkte er die Übertragung der Provinzen Gallia Narbonensis (~ Provence), Gallia Cisalpina (d. h. Oberitalien) und Illyricum für 5 Jahre, dazu 3

Legionen. In dieser für Cic. bedrückenden Zeit war auch noch sein geliebter Bruder Quintus fern von Rom: Er verwaltete 61 — 59 als Proprätor die Provinz Asia (Brief 22). Die Senatoren kümmerten sich mehr um ihre Privatinteressen als um den Staat, weshalb sie Cic. „Fischteichbesitzer“ nennt (z. B. Att. I 19, 6).

7. Die Verbannung (58/57)

Sie war wesentlich bedingt durch die persönliche Feindschaft des P. CLAUDIUS Pulcher. Dieser hatte sich Dez. 62 nachts bei dem Frauenfest der Bona Dea in das Haus des damaligen Pontifex Maximus Cäsar eingeschlichen. Er tappt, mußte er sich gerichtlich verantworten. Er wurde zwar mittels Bestechung freigesprochen, Cic. hatte aber als Zeuge Clodius' Alibi schwer erschüttert und verhöhnte ihn auch später wegen des Freispruchs. Clodius, der den Triumvirn nahestand, bedrohte nun Cic. mit einem Verfahren wegen der Hinrichtung der Catilinarier. Während sich dieser durch kritische Äußerungen den Triumvirn entfremdete, ja die von ihnen angebotenen Legatenstellen ablehnte und sich noch Nov. 59 recht sicher gab (Brief 12), wurde Clodius mit Hilfe von Cäsar und Pompejus für 58 zum Volkstribun gewählt. Er erneuerte sofort ein älteres Gesetz, das den, der den Tod eines römischen Bürgers ohne ordentliches Gerichtsverfahren veranlaßt habe, mit Verbannung bestrafte. Dies zielte unausgesprochen auf Cicero. Clodius gewann auch die beiden Konsuln von 58, Piso und Gabinius (siehe 8.), durch die Aussicht auf reiche Provinzen und ließ Volksversammlungen zugunsten von Cic. durch seine bewaffnete Bande auseinandersprengen. Er verbreitete das Gerücht, er handle mit Einverständnis der Triumvirn. So verließ Cic. auf Rat von Freunden im März 58 freiwillig Rom. Clodius' nächstes Gesetz ächtete Cic. namentlich, verlangte, er solle sich 400 (Brief 2) bzw. 500 Meilen (Plutarch Cic. 32,1) von Italien entfernen, und zerstörte einen bedeutenden Teil seines Besitzes. Cic., der erst in Süditalien bleiben wollte (Brief 2), reiste von Brundisium nach Griechenland und lebte schließlich in Thessalonike (6 Monate), dann in Dyrrhachium. Er war voller Klage, ja Selbstmordgedanken, doch ließ er von Anfang an für seine Rückberufung arbeiten (Brief 3,3). Schließlich trieb der immer frechere Clodius auch den Pompejus wieder auf die Seite des Senats, der gern für Ciceros Rückberufung stimmte, in die auch Cäsar einwilligte (August 57). Für diese Entscheidung hatten besonders die Volkstribunen Sestius und Milo (siehe 8.) gekämpft. Ciceros Rückkehr wurde zu einem regelrechten Triumphzug.

8. Die Zeit nach dem Exil bis zum Prokonsulat (57 — 51)

Cic. mußte nach der Rückkehr seine Vermögensverhältnisse regeln, war aber sofort wieder politisch tätig. Im Senat hatte er aber keinen nennenswerten Anhang mehr: Die Popularen waren wegen der Verurteilung der Catilinarier entfremdet, die Optimaten wegen seiner (berechtigten!) Kritik an den Standesgenossen zurückhaltend, zumal Cic. den Begriff „Optimaten“ für alle redlich denkenden Bürger gelten lassen wollte — so in seiner Rede für die Volkstribunen Sestius (siehe 7.), die er März 56 hielt und bald darauf veröffentlichte. Im April 56 trafen sich die Triumvirn in Luca, Cäsars Hauptquartier in Gallia Cisalpina, und verteilten die politische Macht unter Ausschaltung des Senats. Cic. gaben sie ein beträchtliches Darlehen (angesichts seiner finanziellen Schwierigkeiten ein sicherer Köder), sein Bruder wurde 54 Cäsars Legat in Gallien (eine Geisel für Ciceros Wohlverhalten bzw. eine Möglichkeit, sich Cäsars *praesidium* und *benevolentia* zu sichern: Quint. III 6, 1). Cic., dem eine weitere Zusammenarbeit mit dem republikanisch gesinnten Senat gegen die Machthaber sinnlos erschien, näherte sich jetzt den Triumvirn. In diese Zeit (56 oder 55) fällt der vielbesprochene Brief an den Historiker Luceius (Brief 4), den er um gebührende Würdigung seines Konsulats und seiner späteren Politik in einer eigenen Monographie bat. Zwischendurch griff er die Konsuln von 58 an, die seine Verbannung

zugelassen und seine Rückberufung hintertrieben hatten, den Pompejaner A. Gabinius (siehe zu Brief 12, 15) und Cäsars Schwiegervater L. Calpurnius Piso (In Pisonem⁴ 55: Ciceros größtes Pamphlet). Er wagte auch eine Attacke gegen Crassus, mußte aber Abbitte tun. Ja, er wurde gezwungen, u. a. Gabinius zu verteidigen, was ihm den Namen „Überläufer“ eintrug. Sein politischer Einfluß war dahin, andere Zerstreungen machten ihm keinen Spaß (siehe Brief 24 über die Spiele in Rom 55); so warf er sich auf eine rein literarische Tätigkeit (1. Periode 55 — 51). Noch 55 vollendete er ‚De oratore‘, worin vor allem der Redner Crassus (siehe 1.) sein Ideal vertritt: den in Recht, Geschichte, Literatur und Philosophie gebildeten Redner. 54—51 verfaßte er ‚De re publica‘ (Brief 29) und arbeitete an ‚De legibus‘. Beide Werke lehnen sich nicht nur im Titel an Platon an (Staat — Gesetze), unterscheiden sich aber noch mehr von ihm. ‚De re publica‘ in 6 Büchern, in denen das Ideal des Staates in der römischen *res publica* z. Zt. des Scipio Aemilianus gesehen wird — im Gegensatz zu Platons Staatsutopie — ‚wurde vollendet; das Werk ist uns aber nur etwa zu einem Drittel seit 1822 bekannt. ‚De legibus‘, worin die Fragen des Naturrechts sowie des römischen Sakral- und Magistratsrechts zwischen Cicero, Quintus und Atticus besprochen werden, wurden wahrscheinlich 52—51 geschrieben; die uns erhaltenen 2 ½ Bücher hat Cic. aber wohl nicht selbst herausgegeben.

Das Verhältnis zu Cäsar ist 54 so gut, daß er ihm einen Freund empfehlen kann (Brief 5); sonst wagt er kein offenes Wort über Politik, so daß sein Brief an Curio (Brief 25) nur allgemein das Briefeschreiben behandelt. 53 zog Crassus mit sieben Legionen gegen die Parther, wurde aber bei Carrhae geschlagen und kurz darauf durch Verrat ermordet. Cäsar und Pompejus standen sich jetzt allein gegenüber, zumal 54 Julia, Cäsars Tochter und Pompejus' Frau, gestorben war. 51 wurde am 18. Jan. Clodius von Milos Schutztruppen getötet. Der erbitterte Pöbel steckte daraufhin die Kurie in Brand. Währenddessen gab es in Rom keine regulären Konsuln und Prätores, allmählich stellte Pompejus durch Einsatz von Militär die Ruhe wieder her und wurde Konsul, für fünf Monate *sine collega*. Unter seinem Vorsitz und unter Einsatz von Soldaten gegen die johlenden Clodianer tagte im April der Prozeß gegen MILO. Cic. hielt zitternd ein mattes Plädoyer, so daß Milo verurteilt wurde und ins Exil ging. Die uns erhaltene Rede ‚Pro Milone‘, nach antikem Urteil Ciceros beste rednerische Leistung, ist eine überarbeitete Fassung.

9. Ciceros Statthalterschaft (51 — 50)

51 wurde Cic. als Statthalter nach Kilikien in Ostkleinasien geschickt. Für ihn war die neue Aufgabe eine *ingens molestia*: Die Lage in Rom war ungesichert, seine Provinz möglicherweise bald von den Parthern bedroht. Jedenfalls nahm er den mit Kleinasien vertrauten Bruder Quintus (siehe 6.) mit, der 54—52 bei Cäsar militärische Erfahrungen gesammelt und sich bewährt hatte. Obwohl Cic. seit seiner Verbannung in großen finanziellen Nöten steckte, bereicherte er sich nicht in der Provinz. Er lehnte auch Bitten seiner Freunde zu Lasten der Provinz ab; so wollte Caelius, der 50 Ädil wurde, für seine Spiele zehn Panther und Geld. Für die nötigen Kämpfe mußte Cic. selbst aus der Provinz Truppen ausheben; nach der 57-tägigen Belagerung von Pindenissos riefen ihn die Soldaten zum Imperator aus. Aufgrund seiner offiziellen Berichte (Brief 13) erhielt er in Rom ein Dankfest (*supplicatio*), für das auch M. Cato stimmen sollte (Brief 14), der dies aber ablehnte (Brief 15). Cic. legte keinen Wert auf Verlängerung des Kommandos; vom 25. Nov. 50 an war er wieder in Italien. Seine 12 Liktores mit lorbeerbeschnittenen Rutenbündeln (*fascis laureati*) führte er noch fast drei Jahre in der (vergeblichen) Hoffnung auf einen Triumph mit sich.

10. Der Bürgerkrieg Cäsar/Pompejus 49—48 und Ciceros Begnadigung 47

Nachdem das Triumvirat zerbrochen war, war die Auseinandersetzung zwischen Cäsar und Pompejus, der jetzt auf der Seite des Senats und der Optimaten stand, unvermeidlich. Am 1. März 50 sollte Cäsar seine Provinz abgeben und seine Legionen entlassen, was zu langwierigen Verhandlungen führte. Auch Cic. unternahm am 4. Jan. 49 noch einen letzten Vermittlungsversuch. Mit der Überschreitung des Rubico, des Grenzflusses zwischen Provinz und Italien, begann am 11. Jan. der Bürgerkrieg. Cäsar besetzte Oberitalien bis Ancona und Arretium, so daß sich Pompejus zur Preisgabe Roms entschloß. Der Senat wich größtenteils nach Kampanien aus. Cic. leitete im Küstenbereich von Formiä (Latium) bis Kampanien die Aushebung der Truppen, er hoffte aber immer noch auf einen Ausgleich (Brief 17), zumal Cäsar Milde gezeigt hatte. Als Pompejus am 4. März 49 vor dem herbeieilenden Cäsar aus Italien floh, blieb Cicero. Cäsar wollte mit den restlichen Senatoren in Rom eine Sitzung abhalten, um den Anschein des rechtmäßigen Vorgehens zu erwecken. Dafür wollte er vor allem Cic. gewinnen, den er persönlich auf dessen Landgut in Formiä besuchte (28. März 49); aber Cic. trat entschieden für Frieden und Pompejus ein (Att. IX 18). Nach langem inneren Ringen fuhr er am 7. Juni nach Griechenland ab und ging — ohne rechte Überzeugung — zu Pompejus. An der entscheidenden Schlacht bei Pharsalos (lat. Pharsálus: 48) nahm er nicht teil. Nach der Flucht des Pompejus und dessen Ermordung in Ägypten ging er dann zurück nach Italien. Cäsar gewährte ihm nach zehn Monaten Wartezeit in Brundisium im August 47 die volle Verzeihung (Brief 6). Ab der Rückkehr nach Rom fand er auch wieder Trost bei seinen Büchern (fam. IX 1).

11. Casars Alleinherrschaft — Ciceros erneute Schriftstellerei (47—44)

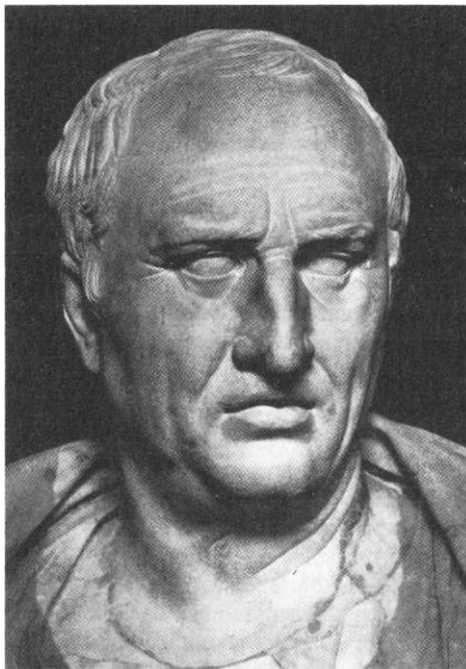
Trotz persönlicher Aufregungen (Scheidung von Terentia [siehe 2.] und Scheidung Tullias [siehe zu Brief 9]) fand Cic. in dieser Zeit erzwungener politischer Kaltstellung wieder die Kraft zu größeren Werken, obwohl seine frühere *dignitas* nicht wiederhergestellt war. Er verfaßte in dieser zweiten Periode seiner Schriftstellerei (46—44) zunächst mehrere rhetorische Werke, vor allem den Dialog ‚Brutus‘ (eine Geschichte der Redner bis zu Cic.) und die Abhandlung ‚Orator‘ über den idealen Redner (der, wie der Athener Demosthenes, alle Stilarten beherrschen müsse); beide Schriften widmete er dem M. Iunius BRUTUS, dem später führenden Cäsarmörder. Brutus (* ca. 85), unter Leitung seines Oheims M. Cato erzogen, hatte auf Pompejus' Seite gestanden, war aber nach Pharsalos zu Cäsar übergetreten. Cic. bewunderte den philosophisch gebildeten und entschlossenen Mann; er wird 43 mit ihm eine ausgedehnte Korrespondenz führen (Briefe 19/20). Im Sept. 46 wurde über die Rückberufung des überzeugten Pompejaners M. Claudius MARCELLUS (COS. 51) im Senat verhandelt, und Cic. hielt nach längerer Zeit wieder eine politische Rede (Pro Marcello), einen Lobpreis auf Cäsars *clementia*. Cäsar hatte zuvor — nach dem Zwischenspiel in Ägypten (Kleopatra!) — den Krieg gegen die Pompejaner in Afrika durch die Schlacht bei Thapsus (April 46) zu einem vorläufigen Ende gebracht, zumal der unerbittliche Gegner M. CATO, der den Untergang der Republik nicht überleben wollte, kurz darauf in Utica Selbstmord begangen hatte — er hieß seitdem Uticensis. Sein Tod führte zu mehreren (heute verlorenen) Schriften: u. a. zu Ciceros glühender Lobschrift ‚Cato‘ (im April) und zu Cäsars hämischem ‚Anticato‘. Cic. wagte auch die erfolgreiche Verteidigung des Pompejaners Ligarius, ansonsten pflegt er mehr seine Studien. Der Gedanke an Tullia und Atticus' Familie ist sein bester Trost (Brief 7). Cäsar brach nach seinem vierfachen Triumph im Nov. 46 nach Spanien auf und beendete März 45 durch den Sieg bei Munda den Bürgerkrieg. Jetzt wurde er Diktator auf Lebenszeit (*dictator perpetuus*). Inzwischen war (Febr. 45) TULLIA gestorben (Briefe 9/10); dieser Schlag erschütterte Cic. wie kein anderer: *occidimus, occidimus, Attice* (Att. XII 23,1). Seine einzigen Gesprächspartner außer Atticus waren nunmehr seine

Bücher. Die erste Frucht seiner Lektüre wurde die verlorene Trostschrift zum Tod Tullias („*Consolatio*“) an sich selbst. Dann warf er sich erneut auf die Philosophie. Er wollte die bisher im wesentlichen nur griechisch geschriebene Philosophie in gut lesbarer lateinischer Form darbieten. Noch kurz vor Tullias Tod hatte die Schrift ‚Hortensius‘ (benannt nach dem 50 verstorbenen Redner; nur fragmentarisch erhalten) die Philosophie allgemein verteidigt — die Schrift sollte noch Augustinus erschüttern. Jetzt behandelte er erst erkenntnistheoretische Fragen: Gibt es die Möglichkeit der Wahrheitsfindung oder nur die Wahrscheinlichkeit („*Academici libri*“). Darauf stellte er die Meinungen der philosophischen Schulen über das letzte/entscheidende Handlungsziel („*De finibus*“) dar und behandelte die Gefährdungen unserer inneren Ausgeglichenheit durch Todesfurcht, Schmerz, Kummer und sonstige seelische Erregungen („*Tusculanae disputationes*“, d. h. Erörterungen auf dem Landgut Tusculanum bei Tuseulum). Nach der Dialektik und Ethik wendete er sich der Metaphysik bzw. — nach antiker Einteilung — der Physik zu: Er behandelte Existenz, Beschaffenheit und Fürsorge der Götter („*De natura deorum*“), die Möglichkeit, ihren Willen im voraus zu erforschen („*De divinatione*“) und überhaupt das Problem von Schicksalsabhängigkeit und Willensfreiheit („*De fato*“ — ca. zur Hälfte erhalten). Die beiden letzten Werke schrieb er schon 44. Noch vor ‚*De fato*‘ wurde Cäsar am 15. März 44 durch eine Senatsopposition ermordet, die von M. Brutus (s. o.) und C. Cassius angeführt wurde. Cic. gehörte ihr nicht an, kann aber mit seiner republikanischen Gesinnung als ihr geistiger Vater bezeichnet werden. Jedenfalls rief Brutus mit erhobenem blutigem Dolch den Namen Cicero und gratulierte ihm zur Wiederherstellung der „Freiheit“.

12. Ciceros Kampf mit Antonius und sein Tod (44—43)

Ciceros Urteil über die Iden des März war zwiespältig (Att. XIV 21, 3): *Acta enim illa res est animo virili, consilio puerili. Quis enim hoc non vidit regni heredem (esse) relictum?* Der Kampf mit Marcus ANTONIUS (82 — 30), Cäsars Mitkonsul und überzeugtem Anhänger, schien Cic. von Anfang an unvermeidlich. Der Cäsarianer LEPIDUS (siehe zu Brief 20, 2), Cäsars *magister equitum* 46—44, d. h. sein geschäftsführender Vertreter in seiner Abwesenheit von Rom, hatte in der Nacht zum 16. März das Forum mit Truppen besetzt. Antonius hatte den Staatsschatz und Cäsars Privatvermögen sowie dessen Verfügungen sofort in seinen Besitz gebracht und zog dessen Veteranen an sich. In der ersten Senatssitzung nach den Iden (am 17. März) erwirkte Cic. die Amnestie für die Cäsarmörder, Antonius die Anerkennung aller Verfügungen Cäsars (zu denen er zahlreiche Fälschungen fügte). Cic. schrieb daher zu Recht an Atticus: „Ich sehe, daß trotz der Ermordung des Tyrannen die Tyrannei bleibt“ (Att. XIV 14, 2). Die bekannte Leichenfeier auf dem Forum (20. März) zeigte dann deutlich die Gefährdung der Cäsarmörder; auch Ciceros Haus wurde angegriffen. Cic. ging daher auf seine Landgüter. Unmittelbar vor der Abfahrt nach Griechenland (Anfang August) schöpfte er neue Hoffnung (Brief 20, 4). Der junge OCTAVIAN (* 63), Cäsars Großneffe und Erbe, der durch seinen neuen Namen Cäsar und durch Geld viele Veteranen gewonnen hatte, bat ihn um Zusammenarbeit. So eilte Cic. nach Rom und wirkte — wie er meinte im Sinne der *libera res publica* — gegen Antonius. Diesen Kampf vergleicht er mit dem von Demosthenes gegen den Makedonenkönig Philipp II. und nennt daher seine 14 Reden (2. Sept. 44—Ende April 43) *orationes Philippicae*. Außerdem verfaßte er neben den kleinen Schriften ‚Cato Maior‘ über das Greisenalter und ‚Laelius‘ über die Freundschaft noch ‚De officiis‘ (Okt. 44), einen Traktat für den in Athen studierenden Sohn. Cic. trieb mit seinen 14 Reden den Senat zum Kampf gegen M. Antonius, der dem Cäsarmörder DECIMUS BRUTUS seine Provinz Gallia Cisalpina streitig machte. Die Schlacht bei Mutina (April 43) — Briefe 18/19 —

Cicero (Marmorbüste,
Höhe des Kopfes 36 cm;
Rom, Capitolisches
Museum)



zwang Antonius dann zur Flucht, und Cic. erntete seinen letzten überschwenglichen Triumph, aber beide Konsuln (Hirtius und Pansa, siehe zu Brief 20) fanden infolge der Kämpfe den Tod. Octavian, vom Senat übergangen, verzichtete auf die Verfolgung des besiegten Antonius, Lepidus, der Statthalter von Gallia Narbonensis, ging zu Antonius über, der somit stärker war als vor der Schlacht. Während Cic. noch gegen Antonius arbeitete (Briefe 20/21), zog Octavian mit seinen Legionen vor Rom und erzwang — noch nicht ganz 20 Jahre alt — am 19. August 43 seine Wahl zum Konsul. Damit endete Ciceros politisches Wirken, der Briefwechsel hört für uns schon Ende Juli auf. Am 11. Nov. wurde das zweite TRIUMVIRAT zwischen Antonius, Octavian und Lepidus vom Volk bestätigt, sie hießen offiziell *tresviri rei publicae constituendae*. Ihre Feinde wurden geächtet. Octavian versuchte zwar, Cic. zu retten, aber Antonius beharrte auf seiner Ächtung. Am 7. Dez. 43 wurde Cic. auf der Flucht getötet, wenig später Quintus und dessen Sohn.